



Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 51/2015

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

www.mieter-verbraucherschutz.berlin

Großartiger Erfolg: Kompromiss zum Mieten-Volksentscheid!

Der Berliner Senat und die Organisatoren des Mietenvolksentscheids haben sich auf einen Kompromiss verständigt. Vereinbart wurde die Erarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs, der zügig vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet werden soll, damit er ab Januar 2016 in Kraft treten kann.

Zu den Eckpunkten der Einigung gehören:

- Die Sozialmieten werden bei 30% des Nettoeinkommens gekappt. Wer mehr bezahlen müsste, bekommt einen Zuschuss vom Land Berlin.
- Der wohnungspolitische Auftrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) wird im Gesetz verankert. Sie sind sowohl für die breiten Schichten der Bevölkerung da als auch für diejenigen, die sich auf dem Markt nicht selbst versorgen können. Teile des bestehenden Mietenbündnis' wie die Kappung von Mieterhöhungen werden ebenfalls im Gesetz verankert.
- Bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen müssen die WBG künftig zu mindestens 55% an WBS-Berechtigte vermieten. Dabei werden Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen besonders berücksichtigt.
- Die WBG sollen weiterhin neu bauen, ankaufen, modernisieren und instand halten. Mindestens 30% ihrer Neubauwohnungen müssen als Sozialwohnungen gefördert werden.
- Das Eigenkapital der WBG wird erhöht. Es wird gesetzlich garantiert, dass die erzielten Überschüsse weiterhin in vollem Umfang im Unternehmen bleiben, um damit Neubau, Ankauf, Sanierung und

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

Mietendämpfung zu finanzieren. Darüber hinaus werden weiter landeseigene Grundstücke an die WBG übertragen.

- Die privatwirtschaftliche Organisation der sechs WBG bleibt erhalten. Dadurch werden u.a. die Gewerkschaftsrechte (Mitbestimmung, Tarifbindung) gewahrt und die Wohnungen der WBG können weiterhin beim Mietspiegel preisdämpfend wirken.
- Zusätzlich wird eine neue Anstalt öffentlichen Rechts errichtet, die politische Leitlinien mit Blick auf den Wohnungsmarkt- und Versorgungsauftrag der WBG formuliert.
- Die WBG kaufen gezielt Sozialwohnungen zum Verkehrswert an.
- Der Zukauf von Sozialwohnungen und anderen Wohnungsbeständen soll insbesondere in innerstädtischen Wohnanlagen erfolgen.
- Es wird eine Förderung behutsamer Modernisierungen eingeführt, um Altbaubestände zu erhalten und die Mieten zu dämpfen. Mit entsprechenden Modernisierungsdarlehen soll die Modernisierung von rund 1.000 Wohnungen im Jahr gefördert werden.
- Die Beteiligung der Mieterschaft an Unternehmensentscheidungen wird deutlich gestärkt. Es werden demokratisch gewählte Mieterräte eingeführt.
- Die Mieterschaft erhält zu Lasten des Landes je einen Sitz im Aufsichtsrat jeder WBG.
- Die Programmvolumina für Sozialen Wohnungsbau werden deutlich von aktuell 1.000 auf 2.500 Wohnungen (2016) und 3.000 Wohnungen p.a. (ab 2017) erhöht.

"Der AMV begrüßt den Kompromiss zum Mieten-Volksentscheid und gratuliert ausdrücklich den Organisatoren des Mietenvolksentscheids," so der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. "Die Organisatoren haben es binnen weniger Monate geschafft, dass der Berliner Senat sich zu einem Richtungswechsel im Sozialen Wohnungsbau entscheiden musste. Ohne die Initiative Mietenvolksentscheid wäre es zu einem derartigen Richtungswechsel zum jetzigen Zeitpunkt niemals gekommen," sagt Piper. "Durch die Kappung der Sozialmieten, der Quote bei Wiedervermietungen von Bestandswohnungen sowie der Quote bei der Errichtung von Neubauwohnungen wird der Berliner Wohnungsmarkt für WBS-Berechtigte sozialer und gerechter. Erstmals wird in Berlin marktpolitisch der wohnungspolitische Auftrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) im Gesetz verankert und gesetzlich garantiert, dass die erzielten Überschüsse in vollem Umfang in den Unternehmen bleiben, schließlich wird die Beteiligung der Mieterschaft an Unternehmensentscheidungen durch demokratisch gewählte Mieterräte gestärkt; all dies sind Maßnahmen, die im Interesse der Mieterinnen und Mieter überfällig waren und zu begrüßen sind," meint Piper. "Wenn der konkrete Gesetzesentwurf im September vorliegt, muss dieser genauestens geprüft werden. Der Mietenvolksentscheid darf erst dann zurückgezogen werden, wenn der Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus beschlossen ist. Bis dahin ist weiterhin Druck und Aufmerksamkeit gefragt," empfiehlt Piper.

Berlin, den 19.08.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher